Antrag auf Kostenerstattung für den Gerätetausch

(gemäß § 19a Abs. 3 EnWG)

Rücksendeadresse:

Regionetz GmbH · Erdgasumstellung Lombardenstraße 12–22 52070 Aachen

oder per E-Mail an:

erdgasumstellung@regionetz.de

Regionetz

NUR VOM NETZBETREIBER AUSZUFÜLLEN:

Anspruch auf Kostenerstattung bei technisch nicht anpassbaren Geräten, nach:

§ 19a Abs. 3 EnWG (100 Euro)

§ 1 Abs. 1 GasGKErstV

Höhe abhängig vom Alter des Altgerätes: Altgerät ≤ 10 Jahre (500 Euro) 10 < Altgerät ≤ 20 Jahre (250 Euro) 20 < Altgerät ≤ 25 Jahre (100 Euro)

Angaben zum Anschluss/Anschlussnutzer:	Angaben zum Antragsteller/Eigentümer,
Identisch zum Eigentümer	falls vom Anschlussnutzer abweichend:
Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname bzw. Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Zählernummer	Telefonnummer für Rückfragen
Angaben zum ausgebauten Gasgerät:	Angaben zum Neugerät:
Geräteart	Energieart (z.B. Gas), Geräteart
Serien-/Fabrikationsnummer, falls vorhanden	Serien-/Fabrikationsnummer
Hersteller, Typenbezeichnung	Hersteller, Typenbezeichnung
Baujahr	Datum der Inbetriebnahme
Bankverbindung Die Gutschrift soll an folgendes Konto erfolgen:	Angaben zum Installateur/Fachbetrieb:
IBAN	
Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	PLZ, Ort
Hinweis Dieses Formular ersetzt nicht den vom Installateur auszufüllenden Inbetriebsetzungsantrag.	Telefonnummer
Anlage – Die Rechnung über den Kauf und die Installation des Neugerätes ist als Kopie beizulegen (Voraussetzung für Kostenerstattung nach § 19a Abs. 3 EnWG) – Existenznachweis für das Altgerät (z. B. Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis)	E-Mail Erklärung des Installationsunternehmens: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das o.g. Neugerät nicht mehr auf H-Gas angepasst werden muss. Die Verantwortung für den weiteren Betrieb wird übernommen. Darüber hinaus wurden alle erforderlichen Gasinstallationsarbeiten gemäß TRGI durchgeführt und der Inbetriebsetzungsantrag bei der Bergische Energie- und Wasser-GmbH gestellt. Das ausgebaute Gasgerät wurde bis zum Zeitpunkt des Austausches ordnungsgemäß verwendet und ist für den Betrieb in Deutschland zugelassen. Ferner wird die ordnungsgemäße Entsorgung des Altgerätes bestätigt. (Voraussetzungen nach § 19a Abs. 3 EnWG sind erfüllt)